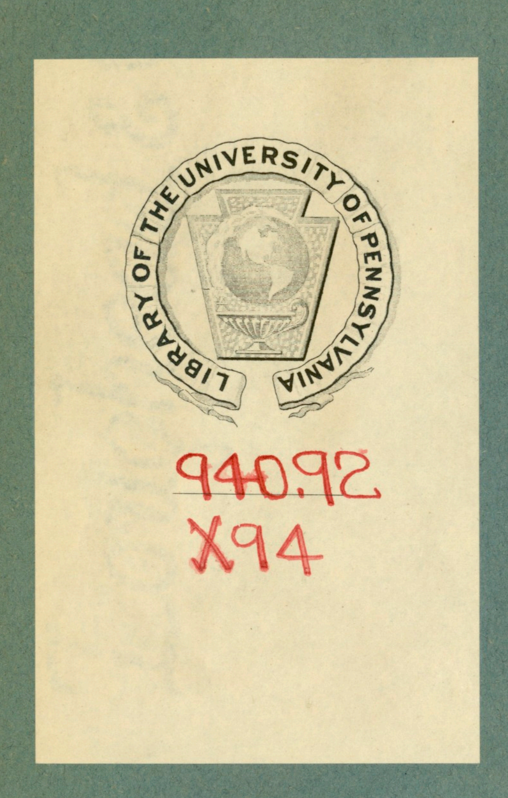
Deutschland und der Youngplan

Xylander


LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA

Deutschlands Erneuerung
Monatsschrift für das deutsche Volk
Herausgegeben von Oberfinanzrat Dr. Bang, Justizrat H. Claß, Professor R. Geyer-Wien, Gen.-Major Graf v. d. Goltz, Dr. Hans F. K. Günther, Professor Dr. Hartmann, ehem. kgl. Landrat von Hertzberg, General der Infanterie A. Krauß, Professor Dr. M. Wundt.
Sonderdruck aus Heft 7 13. Jahrgang 1929
Preis vierteljährlich M. 4.—.
Schriftleitung: W. von Müffling.

Deutschland und der Youngplan

Von

Oberst Rudolf von Xylander

Fünfte, ergänzte Auflage

19.—21. Tausend



J. F. Lehmanns Verlag, München SW 4

Einzeln 30 Pfg., 10 Stück M. 2.—, 100 Stück M. 12.—, 1000 Stück M. 100.—.

Deutschlands Erneuerung

Monatsschrift für das deutsche Volk

Herausgegeben von: Oberfinanzrat Dr. Bang, Justizrat H. Claß, Prof. R. Geyer, Wien, Gen.-Major Graf v. d. Goltz, Dr. Hans F. K. Günther, Prof. Dr. Hartmann, ehem. kgl. Landrat von Hertzberg, General d. Inf. A. Krauß, Prof. Dr. Wundt

Schriftleitung: W. von Müffling.

Bezugspreis vierteljährlich RM. 4.—.

Deutschlands Erneuerung ist die führende völkisch-nationale Zeitschrift. Unabhängig von Parteieinflüssen kämpft sie seit ihrer Gründung im Jahre 1917 unter Mitarbeit hervorragender Männer um die Wiederherstellung und Festigung der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen, deren unser Volk bedarf, um seinen Platz unter den Nationen zurückzugewinnen.

In der Erkenntnis, daß die inneren und sittlichen Werte ausschlaggebend sind, verficht die Zeitschrift vornehmlich eine veredelte und heldische Lebensauffassung. Deutschlands Erneuerung tritt ein für die Wehrhaftigkeit unseres Volkes, für die deutsche Ehre, es kämpft gegen den Schmachfrieden von Versailles, gegen Materialismus und Pazifismus, vor allem auch gegen die Schuldlüge.

Nur ein einiges Deutschland wird zu alter Macht und Größe wieder emporsteigen. Es müssen daher alle Hindernisse beseitigt werden, die einer solchen Einigkeit entgegenstehen. Für die Überbrückung der sozialen Gegensätze tritt Deutschlands Erneuerung daher nachdrücklich ein.

Die Zeitschrift fördert alle Bestrebungen, die dem deutschen Volk zur Selbstbesinnung auf angestammte Art, auf germanisches Wesen verhelfen wollen, im Gegensatz zur Überflutung mit fremdem Wesen westeuropäischer Geistesgestaltung und verflachendem Amerikanismus. Der Rassenkunde als dem Schlüssel zum Verständnis unserer völkischen Eigenart wie zur Weltpolitik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Man verlange Probeheft!

Flugschriften aus Deutschlands Erneuerung

zur Volksaufklärung

Bang, Landesverrat (Doppelheft 60 Pf.).
Bang, Die Affen der französ. Revolution
Bang, Erfüllungswahnsinn
Bang, Die Entedelung der deutschen Wirtschaft
Bang, Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaues
Bauer, Die sizilianische Vesper
Baur, Untergang der Kulturvölker
Brukner, Aufgaben des Arbeiters
Calmbach, Die Diktatur in der Geschichte
Chamberlain, Rasse und Nation
Clauß, Nordische Glaubensgestaltung (Einzelpreis 60 Pf.)
Forstner, Karthagos Untergang
Friedrich, Die Juden im Heere
Friedrich, Die Sprache der Juden
Friedrich, Judenverfolgungen
v. Hertzberg, Landwirts Not — Deutschlands Tod (Einzelpreis 60 Pf.)
Hitler, Warum mußte ein 8. November kommen?
Klagges, Was ist uns heute Marx?
Krellmann, Statistisches zur Judenfrage
Liek, Der Anteil des Judentums am Zusammenbruche
Liek, Der deutsche Arbeiter und das Judentum (Einzelpreis 60 Pf.)
Ludendorff, Deutschland nach der Revolution
v. Manteuffel, Deutschland und der Osten (Einzelpreis M. 1.—)
Meyer, Juden als Organisatoren des Gaunertums
v. Münchhausen, Sterbebett der deutschen Seele
Quaatz, Außenpolitik (Doppelheft 60 Pf.).
Sieber, Marxismus
Willrich, Entstehung des Antisemitismus
Wram, Der ewige Westfälische Friede
v. Xylander, Youngplan

Preis: 1 Stück M. —.30, ab 10 Stück je M. —.20, ab 100 Stück je M. —.12, ab 1000 Stück je M. —.10 (Goldmark).

Deutschland und der Youngplan.

Von Oberst Rudolf von Xylander.

„Ich selbst bin persönlich Zeuge der glücklich ausgegangenen Bemühungen gewesen, die Sie erfolgreich durchgeführt haben." Mit diesen Worten schließt Poincaré am 16. Juni 1929 seinen Dankesbrief an die beiden französischen Vertreter bei der Pariser Sachverständigenkonferenz, die ihre viermonatigen Verhandlungen am 7. Juni mit der Vorlage des einstimmig beschlossenen „Berichtes über die vollständige und endgültige Regelung des Wiedergutmachungsproblems" beendet hatte. Was der französische Ministerpräsident unter einem Erfolg versteht, ergibt sich aus der Rede, die er gegen Ende der Tagung der Sachverständigen, am 20. Mai zu Douaumont gehalten hatte. Darin verlangte er unter ausführlicher Wiederholung der Behauptung von der „Anzettelung des Weltkriegs" durch die Mittelmächte, ihrer alleinigen Verantwortlichkeit dafür und dem „nicht zu leugnenden Verbrechen Deutschlands" die volle finanzielle Entschädigung Frankreichs.

Wenige Tage nach der Feststellung des erreichten Erfolges aß der deutsche Außenminister in Paris das Brot des Feindes. Der dritte große Herrscher aus der nachrevolutionären Erfüllerdynastie in Deutschland — nach Erzberger und Rathenau nun Gustav Stresemann — frühstückte bei Briand. Es sei dahingestellt, ob es taktvoll war, einer Einladung zu folgen, solange die Horden der weißen und schwarzen Franzosen noch deutschen Boden am Rheine besudeln. Jedenfalls hatte selbst vor dem Weltkriege niemals ein deutscher Außenminister das Haus am Quai d'Orsay betreten, in dem so viel Unheil gegen unser Vaterland geplant worden ist. Aber gerade nach dem geschichtlich gewordenen Frühstück von Thoiry wird sorgfältig zu prüfen sein, ob nicht wieder gegen ein Feinschmeckergericht die deutsche Erstgeburt in Paris hingegeben worden ist. Wenn man im „Temps" vom 20. Juni liest, daß bereits auf der Fahrt dorthin in Barcelona Herr Stresemann den ausländischen Pressevertretern versicherte, daß trotz der nationalen Opposition in Deutschland der Reichstag den Youngplan schließlich annehmen werde, so zeigt diese Äußerung nicht nur ein unglaubliches Ungeschick in diplomatischer Beziehung, sondern auch eine Übereinstimmung mit den Ansichten unserer Gegner, die zu den schlimmsten Befürchtungen für uns Anlaß gibt.

Betrachten wir aber rein sachlich den Gang der unter dem Schatten des zu Beginn telegraphisch feierlich angerufenen „Generals und Staatsmanns" (in Wahrheit Bankiers) Dawes stehenden Verhandlungen, so muß man sagen, daß — wie wir es ja leider fast immer erleben müssen — die Voraussagungen unserer Reichsregierung vielfach nicht in Erfüllung gegangen sind: Sie hatte uns gesagt, die bei ihnen beteiligten Sachverständigen seien vollkommen unabhängig. In der Tat haben aber nicht nur Herrn Bernhard und die jüdische Presse ihre Tätigkeit

aufs äußerste erschwert, sondern die Reichsregierung hat indirekt durch die geheimnisvolle Entsendung des Herrn v. Kühlmann nach Paris und direkt durch ihre Weisungen maßgebenden Einfluß auf das Ergebnis genommen. Ferner war verkündigt worden, daß nur rein wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Sachverständigen maßgebend sein würden. Man erinnert sich noch, mit welcher Wut sich die Feindpresse auf Schacht stürzte, als sie ihm vorwarf, bei seinem Memorandum politische Fragen angeschnitten zu haben. Jetzt gibt der Schlußbericht selbst zu, daß er nicht umhin kann, sich teilweise auf rein politische Erwägungen zu stützen. Feierlich hatte ferner Herr Stresemann erklärt, daß für uns eine Verknüpfung der Wiedergutmachung durch Deutschland mit den Schulden unserer Feinde untereinander ausgeschlossen sei. Jetzt ist, wie die Franzosen jubelnd verkünden, die „Verzahnung“ beider vollkommen. Schließlich waren uns die Verhandlungen als für das Reich ganz unverbindlich bezeichnet worden. (Man rühmte sich des eigenen großen Geschicks, durch die Wahl der „unabhängigen“ Sachverständigen das gesichert zu haben.) Jetzt aber ist der Bericht der Sachverständigen ein unabänderliches, nur ganz anzunehmendes oder abzulehnendes Werk. Genau wie beim Versailler Schandvertrag wird an den zerzausten deutschen Aar von außen her die Forderung gestellt: „Friß, Vogel, oder stirb!“ Bei uns zu Hause aber arbeitet die dem Abschluß geneigte Richtung mit dem für so viele höchst bequemen Argument: „Zu ändern gibt es doch nichts, also in Gottesnamen!“

Derselben Gesinnung spießbürgerlicher Gleichgültigkeit kommt auch die zur Einschläferung des deutschen Michel „tröstend“ verbreitete Feststellung entgegen, daß der neue Youngplan Höchstumfang und Gesamtdauer der deutschen Verpflichtungen festlege. Nur mit Einschränkung stimmt das. Denn nicht alle deutschen Zahlungen sind in ihm enthalten:

1. Die sogenannten belgischen Markforderungen sind ausdrücklich ausgenommen. Sie gründen sich darauf, daß beim deutschen Rückzug aus Belgien dort 7 Milliarden deutscher Zahlungsmittel für während des Krieges getätigte deutsche Einkäufe und bezahlte Lieferungen zurückgeblieben und inzwischen wertlos geworden seien. Tatsächlich hat das deutsche Heer und die deutsche Verwaltung ungeheuer wertvolles Material im Lande zurückgelassen, das, den Belgiern entschädigungslos zufallend, den Wert des deutschen Papiergeldes voll deckte. Sicher ist auch, daß Belgien wagenladungsweise während der Inflation deutsche Scheine aufkaufte, um seine Forderungen erhöhen zu können. Jetzt verlangte es 37 Jahresraten von je 25 Millionen Goldmark, als „bescheidenen“ Ausgleich seines Guthabens. Grundsätzlich hatte die deutsche Regierung diese bisher von ihr stets abgelehnte Forderung nunmehr anerkannt und Verhandlungen eingeleitet. Dabei ist im Hinblick auf das im Vorhergehenden Erörterte die Tatsache besonders bedeutungsvoll, daß die durch die Sachverständigenkonferenz angeblich nicht gebundene Reichsregierung sich durch den Mund der „unabhängigen“ deutschen Mitglieder verpflichtet hatte, bei der Regelung der Frage die Rückgabe von Eupen und Malmedy nicht anzuschneiden und die ganze Angelegenheit vor Inkrafttreten des Youngplanes zu ordnen. Deutschland hatte also hierin bereits vorläufig kapituliert.

Dementsprechend fiel der am 13. Juli mit Belgien geschlossene Vertrag aus. Deutschland zahlt danach an Belgien 37 Jahresraten verschiedener Höhe, die bis zu 26 Millionen Goldmark steigend und auf 9,3 Millionen zuletzt fallend, eine Gesamtsumme von 607,6 Goldmark mit einem „Gegenwartswert“ von 320 Millionen ergeben. Das ist eine Minderung von etwa ein Fünftel gegenüber der ursprünglichen belgischen Forderung von 390 Millionen Gegenwartswert. Diese Zahlungen erfolgen unbedingt, auch im Falle des im Youngplan vorgesehenen

kurzfristigen Aufschubs, wie er unten erörtert werden wird. In solchem Falle muß Deutschland den Jahresbetrag an Belgien in Sachlieferungen entrichten. Daß demgegenüber Belgien auf die weitere Liquidierung des beschlagnahmten deutschen Eigentums verzichtet, das noch auf einen Wert von etwa 62 Millionen Goldmark geschätzt wird, bedeutet demgegenüber gar nichts. Denn nach dem Youngplan wird solches den Gläubigerstaaten bereits anempfohlen, ist also an keine Gegengabe gebunden. Kein Wunder, daß die Belgier hocherfreut sind über dieses Geschenk, das sie auf Kosten des Deutschen Volkes erhalten!

2. Ganz versteckt enthält der Bericht der Sachverständigen den Hinweis, daß Deutschland Forderungen der Alliierten, die auf Grund von besonderen Vereinbarungen zu zahlen oder aus der Zeit nach dem Abschluß des Dawesplans fällig sind, noch weiterhin zu entrichten hat, während anderseits wir unbedingt auf die Rückzahlung verschiedener noch unerledigter Ansprüche zu verzichten hätten. In diesen Bestimmungen ruht eine vorläufig in ihren Einzelheiten nicht übersehbare, aber für Deutschland außerordentlich nachteilige Belastung. Neben vielen anderen Dingen kann hieraus z. B. eine Einstellung der Rückzahlungen der Vereinigten Staaten für beschlagnahmtes deutsches Eigentum, eine Abbürdung der vor den internationalen Gerichtshöfen anhängigen Forderungen entstehen.

3. Außerdem gehen die Kosten für Besatzung und internationale Kommissionen weiterhin über den Youngplan hinaus zu Lasten Deutschlands. Wie sich das dann im Verlauf der Haager Unterhandlungen ausgewirkt hat, wird noch zu erörtern sein.

Man hat ferner versucht, dem deutschen Volke vorzutäuschen, daß der im Dawesplan enthaltene „Wohlstandsindex“ fortfalle, der für den Fall einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Zahlungen vorsah. Das Gegenteil ist der Fall. Den früher als möglich angesehenen Aufstieg der deutschen Leistungsfähigkeit nimmt der Youngplan als sicher an und steigert ausdrücklich deshalb, abgesehen von seinen beiden ersten Wirkungsjahren bis 1966 den deutschen Tribut um durchschnittlich 24 Millionen Goldmark jährlich. Dabei wird, was nicht genügend beachtet wurde, von der durch Schacht anfangs als tragbar bezeichneten Leistung von etwa 1650 Millionen ausgegangen und die Höhe von 2428 Millionen Goldmark erklettert. Eine ganz besondere Erpressung belastet die allererste Zeit. Künftig soll das Tributjahr vom 1. April bis zum 31. März entsprechend dem deutschen Haushaltjahr laufen. Statt aber nun, nachdem die Verhandlungen schon im Februar begonnen hatten, die Youngzahlungen vom 1. April 1929 an einzusetzen, sollen wir bis zum 1. September die höheren Dawessummen leisten.

Aus diesen ansteigenden Zahlungen errechnet sich für den ersten siebenunddreißigjährigen Tributabschnitt eine Durchschnittsbelastung Deutschlands von angeblich 2050,6 Millionen Goldmark im Jahr. Hiervon sind 61,8 Millionen für Zinsen und Amortisation der im Jahre 1924 aufgenommenen Dawesanleihe notwendig, der Rest von 1988,8 Millionen entfällt auf neuzuleistende Versklavungsgelder. Diese Ziffern bringt der Youngplan und das nicht unmittelbar zu ihm gehörige, aber mit ihm verbundene „Memorandum“ der bei den Pariser Verhandlungen beteiligten Hauptgläubigerstaaten. Wenn man aber die Summe aller von Deutschland zu leistenden Jahreszahlungen zieht, so ergibt sich das eigenartige Bild, daß für die Zeit vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1966 sich eine Durchschnittszahlung von 2187,2 Millionen errechnet. Das sind also jährlich 136,6 Millionen Goldmark zu Deutschlands Lasten mehr, als gemeiniglich verkündet zu werden pflegt. Vielleicht ist hierin ein, wie noch ausgeführt

wird, Frankreich besonders zugesprochener Betrag von 80 Millionen Goldmark enthalten, im übrigen höhere Verzinsung und Amortisation der Dawesanleihe. Doch ist dies nicht klar, nur die Tatsache der höheren Inanspruchnahme Deutschlands steht fest. Man sollte meinen, daß die Sachverständigen bei Errechnung dieser Summen auf der pflichtmäßig zu prüfenden Leistungsfähigkeit Deutschlands aufgebaut hätten. Dem ist aber nicht so. Nach ganz anderen Grundsätzen sind sie errechnet. Die deutsche Zahlung besteht aus zwei Teilen:

Die erste weitaus größere ist lediglich nach Maßgabe des Bedarfs für den Dienst der Dawesanleihe und der Gesamtsumme der von allen Feindmächten an Amerika und Großbritannien geschuldeten Summen berechnet. Die mit beiden Mächten abgeschlossenen, teilweise inzwischen von Paris ratifizierten Tilgungsverträge sind zugrunde gelegt. Aus ihnen ergibt sich die sonst nicht verständliche, dem oben erwähnten Wohlstandsindex nicht ganz entsprechende schwankende Steigerung der Jahresraten. Der zweite kleinere Teil ist eine ein für allemal feststehende Summe von 660 Millionen Goldmark, die planmäßig zur freien Verfügung der Feindmächte unter dem Vorwand der Wiedergutmachung steht. Den Löwenanteil mit 52% der Gesamtzahlung erhält Frankreich, das bezüglich der zur freien Verfügung stehenden Summen aber noch weit darüber hinaus bevorzugt ist, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt.

Es erhalten nach dem ersten Entwurf in Millionen Goldmark im Jahresdurchschnitt

	zur Schuldentilgung und Wiedergutmachung	davon zur freien Verfügung
Frankreich	1046,5	420
Großbritannien	409	53,3 (für die Dominions)
Italien	213,7	42,7
Belgien	115,5	71
Südslawien	84	72,4
Rumänien	20,1	—
Griechenland	7	—
Portugal	13,2	—
Japan	13,2	—
Polen	0,5	—
Vereinigte Staaten	66 (davon 26 für Besatzungskosten und 40 für Schadenersatz)	
	1988,7	658,4

Nun darf Frankreich aber noch außer den oben genannten 420 Millionen weitere 80 Millionen Goldmark zu anderen Zwecken als zur Tilgung seiner Schulden an England und Amerika verwenden. In seiner Kammerrede am 19. Juli hat der französische Finanzminister Chéron darüber gesagt: „Sur la partie conditionelle, 80 millions de marks sont prélevés pour être affectés a titre inconditionel aux réparations.“ (Von dem Teil von Deutschlands Schuld, der bestimmten Bedingungen unterliegt, wird ein Betrag von 80 Millionen Goldmark auf Rechnung des zur freien Verfügung stehenden Teiles überwiesen.) Es wäre möglich, daß diese 80 Millionen zur ersten Spalte obiger Tabelle hinzuzuzählen sind.

Im zweiten zweiundzwanzigjährigen, bis zum 31. März 1988 dauernden Tributabschnitt vermindert sich die deutsche Leistung durch Weg-

fall der zur freien Verfügung stehenden Beträge. Nur mehr die an die Vereinigten Staaten dann noch fälligen Schuldbeiträge sind von uns zu zahlen, für die ersten 15 Jahre außerdem noch eine Jahressumme von 40,8 Millionen Goldmark als Entschädigungen für angeblich geschädigte Amerikaner. Dadurch beträgt im Durchschnitt unsere Leistung während der ersten 19 Jahre rund je 1700 Millionen, dann über 900 Millionen Goldmark.

Die Gesamtzahlungen Deutschlands belaufen sich somit im ersten Abschnitt auf 79483,3, im zweiten auf 34422,1 Millionen Goldmark, insgesamt also auf 113 Milliarden und 905,4 Millionen. Hierzu tritt 1,240 Milliarden Zahlung nach dem Dawesplan vom 1. April bis 31. August 1929. Man vernebelt diese ganze phantastische Summe damit, daß man uns sagt, im zweiten Tributabschnitt würden wir durch Leistungen der internationalen Bank ganz oder fast ganz befreit sein. Später wird noch nachgewiesen, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Hierbei ist zu bemerken, daß das vom Kabinett Wirth am 11. Mai 1921 anerkannte Londoner Ultimatum die deutschen Gesamtverpflichtungen auf 132 Milliarden festsetzte. Prof. Lujo Brentano hat die bis 1923 bewirkten deutschen Leistungen auf 56 Milliarden Goldmark berechnet, wozu bis zum 1. April 1929 noch 6,6 Milliarden Leistungen nach dem Dawesplan kommen. Hierbei ist der Wert der abgetretenen Gebiete, der Kolonien und der zerstörten Maschinen nicht eingerechnet. Setzt man ihn mit 100 Milliarden an, so ist das viel zu gering. Das Londoner Ultimatum ist also längst erfüllt. Aber von den Vorleistungen wird überhaupt kein Wort mehr gesprochen, statt dessen eine Forderung neu aufgestellt, die fast an den Betrag, den die Reparationskommission 1921 forderte, herangeht. Man hilft sich auf Seite der Younggenossen damit, daß man den Gegenwartswert der künftigen Leistung Deutschlands angibt und ihn auf rund 37 Milliarden, also auf eine „höchst bescheidene" (!) Summe berechnet, von der das „arme" Frankreich nur 19,367 Milliarden erhalte. Dabei übersieht man mit Absicht vollkommen, daß diese Art der Berechnung zum mindesten für den für Schuldentilgung bestimmten größeren Teil durchaus abwegig ist, weil unsere Gläubiger ihre eigenen Schulden künftig nur nach Maßgabe unserer Zahlungen zu erledigen haben. Man kann von Gegenwartswert höchstens bei den zur freien Verfügung stehenden Beträgen sprechen. Ohne weiteres ergibt sich aber, daß der Youngplan die unerhörteste Plünderung darstellt, die die gesamte Weltgeschichte kennt. Eine Aktion, die dabei unter dem Zeichen der Völkerversöhnung und moralischen Abrüstung steht!

Welche Möglichkeiten für solche Leistung täuschen unsere Feinde Einfältigen vor? Zwei Quellen sollen hierfür nach dem Plane zur Verfügung stehen. Jede von ihnen dient für Befriedigung eines der beiden Teile des Tributes:

1. Den zur freien Verfügung der Feindstaaten stehenden Betrag von 660 Millionen Mark muß die deutsche Bahn abliefern und zwar aus der Bruttoeinnahme mit Vorrang vor allem übrigen Bedarf außer den Personalausgaben. Hypothekarisch wird das festgelegt, die Bahn bleibt im übrigen in ihrer bisherigen Gesellschaftsform erhalten. Ausländische Kontrolle wird bei ihr weiter bestehen, auch wenn, was nicht sicher ist, Herr Gaston Leverve als oberster Aufseher verschwinden sollte. Bis zum 31. März 1966 haben wir nichts gewonnen, außer daß die Dawesbahn zur Youngbahn wird. Die Unzulänglichkeit ihres Ausbaus und Fahrgeräts, die Notwendigkeit, die Tarife ungesund hochzuhalten, bleiben vermehrt bestehen, da die Bahn schon 10 Jahre von der Substanz lebt und diese sehr zusammengeschrumpft ist.

2. Für die Tilgung der Schulden der Feindmächte wird der deutsche Reichshaushalt haftbar. Seine Zahlungen steigen von einem Betrage von 1,11 Milliarden jährlich bis auf 1,78 Milliarden Goldmark und bleiben bis zum Jahre 1988 annähernd auf dieser Höhe. Zur Sicherung werden die Einkünfte sämtlicher Zölle und gewisser Verbrauchsteuern verpfändet. Vorläufig sind dafür Bier, Tabak, Zucker und Spiritus in Aussicht genommen. Da aber die haushaltsmäßige Einnahme aus ihnen dauernd 150% der Höchstleistung von 1,78 Milliarden, also 2,6 Milliarden Goldmark betragen muß, sind nötigenfalls noch weitere Einnahmequellen zu verpfänden. Somit ist die Souveränität des Deutschen Reiches sowohl auf dem Gebiet der Eisenbahn als auf dem seines Haushalts auf das schwerste beeinträchtigt. Da nach dem Youngplan Forderungen des Feindes gesetzmäßig festgelegt werden müssen, erweist sich wieder einmal dessen Gebot als über dem sogenannten Grundgesetz des deutschen Volkes, der Weimarer Verfassung stehend. Gegen ihre Verletzung durch die Fremdmächte wird aber die deutsche Regierung kaum mit dem Republikschutzgesetz vorgehen! Wie unmöglich die Verpfändung der Zölle und Verbrauchssteuern auf unabsehbare Zeit einen Finanzausgleich macht und damit die Sanierung der innerstaatlichen Lage verhindert, sei nur angedeutet, ebenso wie darin vielleicht gerade ein Anreiz für gewisse „deutsche" Kreise zur Annahme des Youngplanes liegt.

Wenn demgegenüber gesagt wird, daß die Zahlungen nach dem Dawesplan höher seien und daher der Youngplan einen Fortschritt bedeute, so ist dem entgegenzuhalten, daß ersterer keine Dauerleistung festsetzte, dagegen ausdrücklich auf der Leistungsfähigkeit Deutschlands aufgebaut war und zu ihrer Sicherung den Transferschutz und selbst einen Aufbringungsschutz vorsah, sobald Deutschlands Währung durch die Zahlungen bedroht war. Künftig jedoch ist die Zahlung in fremder Währung und Devisen an die Feindmächte, die als Transfer bezeichnet wird, für die Eisenbahnbelastung überhaupt nicht mehr beschränkt. Ohne jeden Aufschub müssen für sie 55 Millionen Goldmark monatlich in fremder Währung abgeführt werden. Das bedeutet in jeder einzelnen Minute eine Abgabe von 1265 Goldmark. Für den vom Reichshaushalt zu leistenden Betrag kann nur unter sehr schwierigem, sogar für Deutschland kostspieligem Verfahren, auf eine vom Reich 90 Tage vorher zu erstattende Erklärung hin ein Aufschub des Transfers auf allerhöchstens zwei Jahre eintreten. Dabei muß aber weiter Zahlung in Reichsmark erfolgen, die Deutschland mit 1% über dem Reichsbankdiskont verzinsen muß. Für diese Zahlungen müssen die Feindmächte Schuldverschreibungen erhalten. Auch können die Gelder zu ihren Gunsten in Deutschland angelegt werden. Ein Zahlungsaufschub ist erst ein Jahr später, überhaupt nur für die Dauer eines Jahres und außer unter ganz besonderen Umständen höchstens für die Hälfte der geschuldeten ungeschützten Beträge möglich. Bei der Jahresdurchschnittleistung von 2187,2 Millionen ergibt das höchstens im Durchschnitt 763,6 Millionen, für die Zahlungsaufschub möglich ist, während für 1423,6 Millionen, also für zwei Drittel, er faktisch ausgeschlossen bleibt.

Sowohl im Falle des Transfer- als des Zahlungs-Aufschubs behalten sich die Feindmächte eine Erhöhung oder ein Wiederaufleben der Sachlieferungen vor. Diese sind nach dem Youngplane nämlich auf die nächsten zehn Jahre in einer von 750 auf 300 Millionen Goldmark ständig fallenden Höhe beschränkt, eine Maßnahme, die für die deutsche Wirtschaft höchst schädlich ist, da sie dadurch von ihren sowieso beschränkten Absatzmöglichkeiten weitere verliert. Die Feinde dagegen helfen durch diese Drosselung ihrer Industrie auf. In derselben Absicht hat es England auch verstanden durchzusetzen, daß beim Youngplan entgegen der ur-

sprünglichen Fassung die die deutsche Sachlieferung belastende Reparationsabgabe beibehalten wird, die einen scharfen Zollschutz darstellt. Die Vereinigten Staaten aber erhöhen zur selben Zeit ihre Zollsätze in für fremde Einfuhr mörderischer Weise. So erschwert der Youngplan die deutsche Ausfuhr, während der Dawesplan auf dem richtigen Grundsatz aufgebaut war, daß Deutschland nur bei aktiver Handelsbilanz zahlen könne. Dazu gehört vor allem Ausfuhrüberschuß. Hiervon ist jetzt nicht mehr die Rede.

Unseren Feinden liegt auch in der Tat nichts an Verbesserung unserer Zahlungsfähigkeit. Ihre Absicht, die dem ganzen Entwurfe zugrunde liegt, ist eine andere. Diese sprechen sie sogar offen aus, wenn der Bericht der Sachverständigen schreibt, daß der Zweck des Youngplanes sei: „die Reparationsschuld, die bisher politischen Charakter trägt, in eine handelsfähige Verpflichtung umzuwandeln". Deutschland muß für alle seine Verpflichtungen Schuldscheine ausstellen, wie sie im Handelsverkehr allgemein üblich sind. Das Reich und die deutschen Staaten, mit ihnen aber das gesamte deutsche Volk werden zu Privatschuldnern. Der Bericht der Sachverständigen gibt vor, daß das eine Erleichterung für uns sei. Nur aus der Absicht, uns über die Ungeheuerlichkeit der Forderung zu täuschen, kann eine derartige Äußerung erklärt werden. Politische Schulden kann man, wie der Verlauf der Weltgeschichte zeigt, bei Änderung der Gesamtlage abwälzen. Der Handelsschuld gegenüber glückt das nicht. Der wirtschaftliche Schriftleiter des „Temps", Jenny, hat das ganz richtig mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Nur die Kommerzialisierung, nicht der einfache Verzicht Deutschlands auf jedes Moratorium, gibt Frankreich die Sicherheit, daß die 500 Millionen Mark, die ihm zur freien Verfügung gestellt sind, immer regelmäßig zum Verfalltermin bezahlt und transferiert werden. Denn ein Land, das Schuldner einer Menge von Kapitalisten ist, die seine Schuldverschreibungen besitzen und auf die ganze Welt verstreut sind, macht das Unmögliche möglich, um seinen Verpflichtungen genau nachzukommen, weil es weiß, daß sein Kredit bei der mindesten Verfehlung zusammenbricht." Er fährt fort, daß Frankreich daher sehen müsse, die zu seinen Nutzen ausgegebenen Schuldverschreibungen möglichst im Auslande unterzubringen, damit Deutschland fester gebunden sei.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund spricht unbedingt gegen die Aufnahme der verlangten Verpflichtung: Die Wiedergutmachungsforderung der Feinde beruhte bisher auf der Lüge von Deutschlands Kriegsschuld. Daß sie eine Lüge war, wußten die feindlichen Regierungen, die Kenntnis davon verbreitet sich aber immer mehr in aller Welt. Darum sehen die Väter von Versailles ein, daß ihr Gebäude zusammenbrechen muß. Und so treffen sie rechtzeitig Fürsorge, daß nicht mehr die Kriegsschuld die Grundlage unserer Zahlungen ist. Mit der Annahme des Youngplanes sind diese auf unser freiwillig abgegebenes, wirtschaftlich bindendes Einverständnis zur Entschädigung gegründet. Die Kriegsschuldlüge kann daher zusammenbrechen, ohne uns von den Lasten zu befreien! Und für diesen Betrug am deutschen Volke sollte sich eine Reichstagsmehrheit finden?

Diese Kommerzialisierung der Schuld Deutschlands (d. h. ihre Überführung in börsenmäßig zu handelnde Wertpapiere) stellt sich der Plan so vor, daß das Reich Schuldverschreibungen ausgeben muß, zu deren Verzinsung die Jahrestribute dienen. Die Wertpapiere erhalten die Gläubigerstaaten kostenlos. Man errechnet dabei bei 6—7% Verzinsung allein für den zu freier Verfügung stehenden Anteil von 660 Millionen GM. auf die Ausgabe von Obligationen im Betrag von rund 10 Milliarden GM.! Hiergegen kann Deutschland nichts machen,

es ist ohne weiteres verpflichtet dazu. Aber auch für den unter Transferschutz stehenden Anteil, den der Reichshaushalt zu leisten hat, besteht die Möglichkeit ähnlicher Kapitalisierung, nur ist hierbei die Zustimmung Deutschlands notwendig. Den Löwenanteil bei dieser Verwertung der deutschen Zahlungen hat wieder Frankreich. Ihm ist bereits zugesichert, daß es, wie erwähnt, über bis zu 500 Millionen Goldmark nach seinem freien Belieben verfügt, und es hat jetzt schon Pläne ausgearbeitet, um hierdurch sich seiner inneren Staatsschulden in fast völligem Umfange zu entledigen, indem es von Deutschland zu verzinsende Schuldverschreibungen im Werte von 42 bis 50 Milliarden Franken ausgibt. Diese Bevorzugung Frankreichs hat jedoch nicht verfehlt bei anderen seiner Bundesgenossen alsbald Widerspruch zu erregen.

Eng verbunden mit dem für uns so verderblichen Gedanken einer Kommerzialisierung der Schuld ist die künftige Organisation des Tributwesens. Wieder unter dem lockenden Vorwand der Loslösung Deutschlands von der Reparationskommission und von der Herrschaft des Generalagenten Parker Gilbert wird die Schaffung eines neuen Organismus vorgeschlagen, einer „autorité extérieure financière“, wie sie bezeichnenderweise genannt ist, also einer „auswärtigen Finanzbehörde“ für Deutschland. In der Tat wird sie zur höchsten Macht über die Geschicke unseres Reiches und Volkes, und wegen ihrer Gestaltung zu einer viel schlimmeren Herrscherin als die bisherigen Vertreter der Feindstaaten. Wenn es als besonderer Vorzug des Youngplanes gepriesen wird, daß politische Einflüsse zugunsten eines reinen Finanzinstituts verschwinden, so bedeutet das wiederum eine grobe Irreführung. Denn die künftige „Banque des Règlements internationaux“, die internationale Tributbank, unterwirft uns der allergefährlichsten Macht auf Erden, dem heimatlosen Bankkapital. Bereits der Sachverständigenbericht legt das in nicht mißzuverstehender Weise fest. Das „Organisationskomitee“, das die Satzungen im einzelnen aufzustellen hat, wird aus je zwei Mitgliedern der Staatsbanken der bei den Verhandlungen beteiligten Mächte gebildet. Wenn man die Reichsbank, an deren Gestaltung sich nichts gegenüber dem jetzigen Zustand ändert, als deutsch bezeichnen will — obschon sie nur internationale Belange vertritt —, so steht das Reich allein gegen sechs andere bei der Schaffung dieser Anstalt. Nicht anders ist das Verhältnis bei der Leitung. Maßgebend bei ihr ist allein der „Verwaltungsrat“, dem je drei Vertreter der Reichsbank und der Banque de France, je zwei der fünf übrigen beteiligten Mächte und höchstens neun Mitglieder anderer Staaten, die sich an der Finanzierung der Bank beteiligen, angehören. Hier verfügt die Reichsbank wiederum nur über etwa ein Siebentel der Stimmen. Zu den „anderen“ Staaten werden meist feindliche gehören, wenigstens ist der Tschechei schon ein Sitz zugesichert. Nur beim Zahlen ist Deutschland besser bedacht. Außer der Beteiligung am ersten Aktienkapital mit einem Siebentel der den beteiligten Mächten dabei vorbehaltenen Summe von mindestens 55 Millionen Dollar muß es ein zinsloses Depot in Höhe der Hälfte der Summe aller zinstragenden Depots der Gläubigermächte bis zum Höchstbetrage von 100 Millionen Goldmark einlegen und, wenn es am Ertrag der Bank teilhaben will, noch ein weiteres Depot von 400 Millionen Goldmark.

Die Bank hat die deutschen Schuldscheine und Zahlungen in Empfang zu nehmen und letztere an die beteiligten Staaten zu verteilen. Ebenso obliegt ihr die Verwertung der Gelder und Sachlieferungen im Interesse der Gläubiger. Obligationen auf Deutschland kann sie entweder selbständig oder auf Verlangen der Gläubiger, sei es am internationalen Markt, sei es am inneren Markt eines

oder mehrerer Staaten ausgeben und so die Kapitalisierung der deutschen Schuld zum Besten der anderen vornehmen. Es liegt aber auch im freien Ermessen eines Gläubigerstaats, eigene Staatsschulden innerhalb des ihn treffenden Zahlungsanteil Deutschlands in deutsche Reparationsanleihe „zu allen erzielbaren Bedingungen" umzuwandeln. Im Falle einer Anzeige Deutschlands, daß es den Transfer aufschiebe oder Zahlungsaufschub um ein Jahr bitte, beruft die Bank einen besonderen Ausschuß von 11 Mitgliedern, von denen ein einziges der Reichsbank angehört. Der Ausschuß hat bis ins Einzelne die Finanzgebarung, Zahlungsfähigkeit und -Willigkeit Deutschlands zu prüfen und der Bank sowie den beteiligten Regierungen die Vorschläge zur weiteren Sicherung des Youngplanes zu unterbreiten. Diese Vorschläge werden Sanktionen — Strafmaßnahmen sein. Somit wird für die deutsche Finanzwirtschaft die internationale völlig unter jüdischem Einfluß stehende Reparationsbank zum Souverän mit höchster Machtvollkommenheit. Da die Bank auch sonst Geschäfte machen darf und steuerlich bevorzugt wird, erzielt sie voraussichtlich hohe Gewinne. Trotzdem wird der Deutschland zur Erleichterung seiner Verpflichtungen während des zweiten Tributabschnitts im Falle der Einlage des Depots von 400 Millionen Goldmark zugesicherte Teil bei weitem nicht ausreichen. Denn nach Verteilung einer Dividende bis zu 12% und der sehr reichlichen Ausstattung von zwei Reservefonds ist für diesen Zweck nur ein Viertel des dann noch verbleibenden Reingewinns verfügbar, wozu noch ein Bruchteil etwaiger von Amerika oder England bewilligter Schuldnachlässe an unsere Gläubigerstaaten träte. Damit ist voraussichtlich nur ein kleiner Teil unserer Jahresleistung gedeckt.

Welche überragende Rolle die Bank im Weltwirtschaftsleben bekommt, ist auch von anderer Seite anerkannt. Die „Times" sprechen von den „wettbewerbslosen Möglichkeiten", die sie besitzt, der „Temps" von „bisher fehlenden wichtigen Erleichterungen für den Welthandel und die internationale Finanz". Besonders bezeichnend aber ist, daß im französischen Kammerausschuß der Berichterstatter über die Staatsschulden mit dem echt französischen Namen „Stern" sogar seine Bedenken darüber aussprach, daß die Bank zur Festigung der Herrschaft des amerikanischen Kapitals in Europa dienen würde.

Damit hat er in der Tat eine allgemeine Folge des nicht umsonst nach einem amerikanischen Finanzmann genannten Planes aufgezeigt. Für Deutschland aber bedeutet seine Durchführung die völlige Versklavung. Es tut nichts zur Sache, daß er scheinbar die Jahresleistung des Dawesplanes etwas herabsetzt. Wir haben die Forderungen dieses Diktats bisher nur durch organisierten Schwindel erfüllt, indem wir Schulden auf Schulden häuften und mit fremdem Gelde zahlten. Auch die nun verringerten Beträge liegen völlig über der Leistungsfähigkeit unseres Volkes, das seit 1924 15 Milliarden lang- und kurzfristige Kredite aufgenommen hat, dessen Zahlungsbilanz in derselben Zeit mit 16,5 Milliarden passiv wurde, das 2 Milliarden jährlich für soziale Versicherung ausgibt, über 2 Millionen Arbeitslose hat, dessen Landwirtschaft im Erliegen ist, das schon wichtige Industriezweige dem Untergang entgegenstürzen sieht, weil seine Wirtschaft gegenüber dem 1. Januar 1925 durch Steuern, Löhne, soziale Lasten und Frachten um 17,967 Milliarden mehrbelastet ist, dessen Lebenshaltung sich viel ungünstiger entwickelte als bei allen Nachbarn. Dabei wird durch den Youngplan unserer Sorge allein die Stabilisierung der deutschen Währung auferlegt, während bisher unsere Gläubiger mit daran beteiligt waren. Der Herr über Deutschland, die jedes Verantwortungsgefühls für Völkerschicksale bare internationale Bankwelt, insbesondere jene der Wallstreet, wird auf

ihrem Schein bestehen, wie ihr Vorfahre Shylock. Erbarmungslos wird Bezahlung verlangt werden, und zwar, da sie anders unmöglich ist, durch Übergabe des Restes an deutschem Volksvermögen aller Art und durch Fronarbeit aller Schaffenden zu Nutzen unserer fremden Gebieter. Der verpfändeten Reichsbahn und Reichseinnahmen werden bald auch die Besitztümer der Volksgenossen folgen. Da der überstaatliche Ausschuß zur Prüfung der infolge des Youngplanes notwendigen Änderungen in der deutschen Gesetzgebung seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, kann noch nicht bestimmt angegeben werden, welche Möglichkeiten, auch den Privatbesitz zur Garantie der Zahlungen Deutschlands zu enteignen, sich die Feinde vorbehalten werden. Nach dem Vorbild des Dawesplans können wir aber sicher darauf rechnen, daß derartige Bestimmungen kommen. Die in Deutschland anzulegenden Reichsmarkbeträge werden zu solchen Zwecken auch dienen.

Wenn jetzt von vaterländischer Seite warnend erklärt wird, daß wir uns auf zwei Generationen hinaus versklaven, so ist das leider noch viel zu optimistisch. Nicht im Jahre 1988 werden wir unserer Verpflichtungen ledig werden. Da wir die Zahlungen aus Eigenem nicht leisten können, werden wir, wenn überhaupt jemals, erst viel später Herr wieder unser selbst werden, nachdem wir die Schulden getilgt haben, die wir aufnehmen müssen, um unsere Feinde von Versailles zu bezahlen. Auf Jahrhunderte soll der Youngplan Deutschlands Existenz vernichten.

So wird es denn darauf ankommen, ob mit der Unterschrift unter ihn wir selbst unser Schicksal besiegeln wollen. Unseren Feinden liegt alles daran, daß wir es tun. In ihrem Interesse liegt allerdings die Inkraftsetzung des Youngplans, der sie vor allem auch ganz von den Schulden an ihre Verbündeten befreit. Indem Deutschland diese übernimmt, verwickelt es sich gleichzeitig in alle politischen Schwierigkeiten, die aus solchem Schuldverhältnis nur zu leicht entstehen. Sehr lehrreich waren in dieser Beziehung die Verhandlungen im französischen Parlament im letzten Sommer. Frankreichs Lage war sehr dringlich. Denn zum 1. August 1929 waren 400 Millionen Dollars fällig zur Rückzahlung des amerikanischen Kriegsmaterials, das es seinerzeit kaufte und aus dem es durch schlechte und unordentliche Wirtschaft einen Erlös von nur 270 Millionen Dollars erzielte. Die Ratifikation seiner Schuldentilgungsverträge ist mit knappster Mehrheit in der französischen Kammer erfolgt. Dort hielt man es für eine untragbare Last, daß Frankreich 1600 Millionen Goldmark zahle. Der Berichterstatter Dumont im Senat führte am 23. Juli aus, daß der Devisenbestand der Bank von Frankreich erhalten bleiben müsse, daß eine Anleihe zur Zurückzahlung der 400 Millionen Dollar die Stabilisierung des Franken gefährde. Dem verarmten Deutschland legt man dauernd ganz andere Zahlungen auf, seine Reichsbank hat vom 1. Januar bis 24. April 1928 570 Millionen Mark in Gold, 514 Millionen in Devisen abgeben müssen, um die Mark zu stützen! Man will uns weißbluten lassen.

Deshalb wird mit allen Mitteln gearbeitet, um uns zur Unterzeichnung zu zwingen. Wie immer werden Zuckerbrot und Peitsche, Versprechungen und Drohungen angewandt, um uns kirre zu kriegen. Von unseren äußeren Feinden wundert das niemand, das Grotesk-Tragische daran ist vielmehr die Haltung eines Teils des deutschen Volkes. Daß die Führer der Sozialdemokratie ihrem System des fortgesetzt geübten Landesverrats treu bleiben und auch weiterhin ihre Nachläufer betören, ist Folgerichtigkeit in ihrer politischen Verbrecherlaufbahn. Betrüblich aber ist das Verhalten der sogenannten Mitte, der „Besonnenen“, wie sie ein

durch seine Wetterwendigkeit nachgerade zur Berühmtheit werdendes großes Münchener Blatt nennt. Der krankhafte Ehrgeiz des letzten Häuptlings der Erfüllungspolitik, Stresemanns, fand nur zu leicht Gefolgschaft bei den quallenhaften Teilen des deutschen Bürgertums, deren Abscheu vor ganzen Entschlüssen und Taten schon den Marxisten die sogenannte Revolution ermöglichte und seither Deutschland ihnen preisgegeben hat.

Mit Wonne fiel diese Masse auf die Schlagworte herein, mit denen der Youngplan angepriesen wurde: Erleichterung gegenüber dem Dawesplan, nur vorübergehende Geltung des Youngplans, nach wenigen Jahren neue Konferenz zu seiner Abänderung, so lauten die Lockrufe. Und sie wirken! Der Wegfall der Industriebelastung, die Möglichkeit der Aufhebung der Rentenbankgrundschuld wird den dadurch betroffenen Kreisen vorgehalten, die sonst ersparten Hunderte von Millionen (!) tauchen bald hier, bald da in Zukunftsversprechungen auf. Ganz abgesehen davon, daß die Schlaglöcher im Reichshaushalt dringend Ausfüllung durch etwaige Ersparnisse in Anspruch nehmen würden, erledigen sich alle Hoffnungen durch die Tatsache, daß wir bisher unsere Verpflichtungen nicht mit eigenem, sondern mit geborgtem Gelde bezahlt haben, daher angeblich geringere Zahlungen uns keine Ersparnisse bringen.

Wer aber glaubt, daß die Pariser Abmachungen bei der praktischen Durchführung nicht so schlimm ausfallen würden, der lese Poincarés Rede vom 20. Juni vor den Kammerausschüssen:

„Die Bedingungen für Moratorium und Transfer sind derart abgefaßt, daß Deutschland niemals einen Aufschub verlangen wird, ebensowenig, wie es unter dem Dawesplan den Transferschutz anrief. Deutschlands Kredit in der Welt würde so erschüttert, wenn es die Zahlungen aufschöbe, daß es nie zu diesem Mittel greifen wird.“

Die Hoffnung also, eine Entscheidung im Falle der sehr bald sicher eintretenden Zahlungsunfähigkeit durch Lavieren entgehen zu können, wird kläglich täuschen. Die Katastrophe steht dann unrettbar vor der Tür. Denn in seiner Rede vor dem Senat am 27. Juli hat Briand die wahren Worte gesprochen, die nur Stresemann und die Seinen nicht hören zu wollen vorgeben:

„Der Youngplan ist ein Komplex von Regelungen, die nach der Annahme nicht mehr geändert werden können.“

Klar und eindeutig steht seine Knechtschaftszukunft vor dem deutschen Volke.

So wie die Dinge im Vorstehenden geschildert sind, lagen sie, als im Haag die Konferenz der Mächte zur endgültigen Verabschiedung des Youngplans zusammentrat. Wieder einmal schenkte ein dem unwürdigen Deutschland allzugütiges Geschick die Möglichkeit eines Erfolges. Wieder erkannten die deutschen Unterhändler das nicht, oder wollten es nicht erkennen. Als der englische Minister Snowden unter dem Vorwand mangelhafter Beteilung des britischen Reiches durch den Youngplan diesen zum Sturz zu bringen ansetzte, ergriff das Deutsche Reich die dargebotene Möglichkeit nicht. Wie wiederholt in den letzten Jahren zog Herr Stresemann vor, in der selbsterwählten Dienerrolle gegenüber Frankreich zu bleiben, statt den ersten Schritt in die Freiheit zu tun. Und so ergab sich das ungeheuerliche Bild, daß Deutschland auf Frankreichs Befehl die uneinigen Mächte auf Deutschlands Kosten und Deutschlands Rücken einigte. Da allerdings hatte Britannien keine Veranlassung mehr, einem unwilligen und unfähigen Volke zu helfen. Während es anfangs betont hatte, daß Änderungen am Youngplan nicht zu Lasten Deutschlands stattfinden dürften, brauchte es bei dieser Haltung Deutsch-

lands nicht deutscher zu sein als dieses. Stresemann bot ja förmlich erhöhte Zahlungen an.

So führte die Konferenz der Politiker im Haag zu noch schlimmerem Ende als die der Finanzsachverständigen in Paris. Die deutsche Regierung tat dort nichts, um die Kriegsschuldfrage aufzurollen, sie fand kein lautes und offenes Wort gegen die ungeheuerlichen Forderungen des Youngplans, sie leckte förmlich dankbar die Tributstiefel, die sie traten. Ja sie erkannte den Feinden noch weitere Geldleistungen zu. Der ungeschützte Teil der Jahresleistungen wurde auf 700 Millionen erhöht, die Sachlieferung an Kohlen für Italien zu Englands Gunsten und zum Schaden der deutschen Arbeiter vermindert. Deutschland verzichtete auf jede Rückerstattung aus den bis zum 1. September 1929 laufenden Mehrzahlungen nach dem Dawesplan in Höhe von etwa 300 Millionen, leistete sogar noch am 15. und 21. September Zahlungen aus Reichsbahnerträgnissen im Betrag von 69 Millionen. Es zahlt über den 1. September hinaus 30 Millionen Besatzungskosten, schafft die feindlichen Truppen umsonst bis zur Grenze zurück und verzichtet auf Rückerstattung der ihm sogar durch das „Rheinlandabkommen" zustehenden Entschädigung für Besatzungsschäden, einen Betrag von vielleicht 100 Millionen. Es zahlt 6 Millionen für die Kosten des Übergangs vom Dawes- zum Youngplan und besoldet die internationalen Kommissionen weiter. Im übrigen zahlt es an Parker Gilbert auch über den 1. September die Dawesleistung weiter, der nur verspricht, die Überschüsse über den Youngplan gutzuschreiben. Ein paar Hundert Millionen Goldmark schenkt so das reiche (!) Deutsche Reich seinen armen Gegnern noch über den Youngplan hinaus!

Und dafür ließ sich Stresemann als Held des Kampfes um den Rhein, Wirth als Minister der „befreiten" Gebiete feiern, kündigte man eine Weltenwende durch den Abschluß im Haag an!

Über die Befreiung der Saar ist nichts entschieden. Die längst schon entschädigungslos uns gebührende Befreiung des Rheinlandes soll nun erkauft werden um ewige Versklavung Gesamtdeutschlands. Wer die Franzosen kennt, wird übrigens an ihren Abzug erst glauben, wenn der letzte Franzose wirklich verschwunden ist. Schon aber haben die deutschen Unterhändler eine ewige Kontrolle auch der sogenannten entmilitarisierten Zone rechts des Rheins angenommen! Und das nennen sie Wiedererlangung der deutschen Souveränität! Dabei bleiben Bahn und Bank, Zölle und Verbrauchssteuern in Feindeshand, entscheiden Fremde darüber, daß Deutschland wehrlos bleiben muß. Ein unterjochter Sklavenstamm ist das wieder „gleichberechtigt" (!) gewordene deutsche Volk nach dem Willen unserer Gegner und mit dem Segen unserer Regierenden.

So ist der Youngplan im Haag noch weit verschlechtert worden, trotz aller lügenhaften Reklame für die sogenannten Erfolge Deutschlands. Eine schwere Niederlage bedeuten diese.

Dem, der klar und nüchtern denkt, stellt sich die wahre Lage höchst einfach dar: Deutschland soll an seine äußeren Feinde auf Grund einer erlogenen Beschuldigung Zahlungen leisten, die unerhört sind und die es niemals leisten kann.

Es besteht für Deutschland keine Verpflichtung und keine Möglichkeit zu zahlen.

Bringt man die ganze Frage auf diese einfache und zutreffende Formel, so sollte man meinen, daß das ganze Volk einig wäre in der Erklärung: „Wir müssen, können und wollen nicht zahlen." Diese Einheitsfront zu schaffen ist nicht gelungen, weil es sich hierbei schließlich doch auch noch um

andere Dinge handelt, um die Entscheidung darüber, ob das in Deutschland seit der Revolution herrschende System weitergeführt werden soll oder nicht. Die Machthaber und Nutznießer dieses Systems sind sich klar über diese Bedeutung. Daher verwirren sie die ganze, ursprünglich einfache Lage durch Lüge und Täuschung, durch Verleumdung und Niedertracht. Lieber gönnen sie den äußeren Feinden die Ausplünderung Deutschlands als den Gegnern des neudeutschen Systems eine Erschütterung desselben. Daher ist es an dem, daß das deutsche Volk selbst entscheide: Es muß endlich ein Ende gemacht werden mit dem sittlich verwerflichen Dulden der Lüge, das wir immer wieder auf uns geladen haben, indem wir seit der Unterschrift unter die Vorverhandlungen zum Waffenstillstand Dinge anerkannten, von denen wir wußten, daß sie erlogen und erstunken waren, daß wir Versprechungen gaben, von denen feststand, daß wir sie nicht halten konnten. Wir müssen und werden das Verantwortungsgefühl aufbringen gegenüber den kommenden Geschlechtern, denen wir weder solche Belastung noch solche Schmach aufladen dürfen. Pflicht und Ehre verlangen das.

Der große Zwiespalt im deutschen Volke zeigt sich wieder in dieser entscheidenden Stunde. Mit einer Scheinlösung ist er nicht zu überwinden. Die jetzigen Machthaber wissen das. Daher wenden sie alle Mittel an, den Terror jeder Art bis zum fortdauernden Bruch ihrer sonst so geliebten Weimarer Verfassung. So fällt auf sie, nicht auf uns der Vorwurf, Zersplitterung zu schaffen in einer Frage, in der das deutsche Volk einig sein könnte. Aber ihrem Tyrannenwillen tritt auf unserer Seite noch härteres sittliches Wollen entgegen. Die willensstarken völkischen Kräfte sammeln sich, um in letzter Stunde noch das Unheil des Youngplanes, dieses Machwerks internationalen Geistes, unserem Volke und Reich zu ersparen!

Zum letzten Male ist das Schicksal unserer Nation in unsere Hand gelegt. Heilige Pflicht eines jeden Deutschen ist es persönlich mitzuwirken, daß das Unerhörteste, was man von einem Volke zu fordern wagt, die freiwillige völlige Versklavung, zurückgewiesen wird. Das Volksbegehren gibt uns Gelegenheit zu beweisen, daß wir deutsch sind und deutsch bleiben wollen. Daher „An die Gewehre". Jeder tue seine Pflicht und der erste Sieg ist unser. Ihm gelte jetzt aller Krafteinsatz. Was zu geschehen hat, wenn dieser Erfolg erstritten, ist nicht Sache des Besserwissens und der Bedenklichkeit Einzelner im völkischen Heere, ist vielmehr Aufgabe der Führer, dem es Treue gelobte und zu halten hat.

